

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 02.09.22

und Antwort des Senats

Betr.: Bebauungsplan Duvenstedt 18 – wie ist der aktuelle Planungsstand? (2)

Einleitung für die Fragen:

Unmittelbar an der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein plant der Bezirk Wandsbek mit dem Bebauungsplan Duvenstedt 18 den Bau von rund 90 Wohneinheiten sowie einer Kita mit 60 Plätzen zwischen den Straßen Lohe und Tangstedter Weg. Die öffentliche Plandiskussion hierzu hat bereits Anfang 2017 stattgefunden, dabei wurde insbesondere auch die Verkehrssituation in Duvenstedt thematisiert. Im Jahr 2018 wurde bereits das im Plangebiet liegende städtische Flurstück 173 an den Vorhabenträger verkauft.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Wie sind derzeit der genaue Sachstand und der Zeitplan für das Bebauungsplan-Verfahren Duvenstedt 18?*

Antwort zu Frage 1:

Derzeit erfolgt die Erarbeitung und Abstimmung zu den Planunterlagen sowie Gutachten für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Frage 2: *Wann ist die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans vorgesehen?*

Antwort zu Frage 2:

Aussagen zum Zeitraum der öffentlichen Auslegung sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da der weitere Fortgang des Verfahrens insbesondere von der weiteren Erarbeitung und Abstimmung der Gutachten und Planunterlagen abhängt.

Frage 3: *Welche Gutachten sind im Einzelnen für die Aufstellung dieses Bebauungsplans erforderlich?*

Antwort zu Frage 3:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden ein landschaftsplanerischer Fachbeitrag mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, ein Umweltbericht, ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, ein Lage- und Höhenplan, eine lärmtechnische sowie verkehrstechnische Untersuchung, eine Baugrunduntersuchung mit Grundwassererkundung, ein Entwässerungskonzept und eine Freiflächenplanung erarbeitet.

Frage 4: *Welche Gutachten liegen bereits mit welchen Ergebnissen für diesen Bebauungsplan vor und wann werden diese veröffentlicht? Welche Gutachten stehen noch aus?*

Antwort zu Frage 4:

Die Beauftragung der Gutachten ist erfolgt. Aufgrund des Verfahrensstands sind noch keine Aussagen zu den Ergebnissen der Gutachten möglich, da sich diese aktuell noch in Abstimmung befinden. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB werden die Gutachten ausgelegt sowie im Transparenzportal Hamburg zur Verfügung gestellt. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

Frage 5: *Gemäß Drs. 22/1369 sind neben Kita und Wohnbebauung auch gewerbliche Nutzungen im Plangebiet vorgesehen. Welche gewerblichen Nutzungen sind hier im Einzelnen geplant?*

Antwort zu Frage 5:

An der Straße Lohe soll es nach derzeitiger Konzeption auch gewerbliche Nutzungen geben. Konkrete Nutzungen stehen noch nicht fest.

Frage 6: *Wie ist der Stand der Planungen für die verkehrliche Erschließung des Bebauungsplan-Gebiets? Mit welchen zusätzlichen Verkehrsbewegungen wird bei Umsetzung der Bebauung gerechnet?*

Antwort zu Frage 6:

Zu den zusätzlichen Verkehrsbewegungen sind noch keine Aussagen möglich, da sich das Gutachten noch in Abstimmung befindet. Die verkehrliche Erschließung wird derzeit noch mit den zuständigen Fachdienststellen abgestimmt.

Frage 7: *Welche Ausgleichsmaßnahmen sind bei Umsetzung der Bebauung auf welchen Flächen vorgesehen?*

Antwort zu Frage 7:

Zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft werden derzeit Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des landschaftsplanerischen Fachbeitrages abgestimmt.

Frage 8: *Welche Nutzungen sind im Plangebiet derzeit im Einzelnen vorgesehen und wie haben sich die geplanten Nutzungen gegenüber den Ankündigungen auf der öffentlichen Plandiskussion im Jahr 2017 verändert?*

Antwort zu Frage 8:

Im Plangebiet sind insbesondere eine Wohnnutzung sowie ergänzende soziale und gewerbliche Nutzungen vorgesehen. Die genannten Nutzungen waren bereits in der öffentlichen Plandiskussion im Jahr 2017 vorgesehen.

Frage 9: *In welchem Umfang ist vorgesehen, im Plangebiet Plätze für die öffentliche Unterbringung zu schaffen?*

Antwort zu Frage 9:

Zum aktuellen Zeitpunkt ist im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens keine Schaffung von Plätzen für die öffentlich-rechtliche Unterbringung vorgesehen.

Frage 10: *Warum genau wurde im Juni 2022 vom Bezirksamt Wandsbek der formale Aufstellungsbeschluss getroffen? Wann wurde davor zuletzt der Planungsausschuss der Bezirksversammlung mit dem Bebauungsplanverfahren befasst?*

Antwort zu Frage 10:

Mit dem Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB wird das Bebauungsplanverfahren förmlich eröffnet, ferner die Planungsziele dargestellt und gesichert. Zuletzt wurde der Hauptausschuss der Bezirksversammlung Wandsbek am 20. April 2020 (BV-Drs. 21-1299) befasst. Der Planungsausschuss wurde zuletzt am 28. Februar 2017 zur Auswertung der öffentlichen Plandiskussion befasst (BV-Drs. 20-4054).